

# Konzernabschluss 2017

## Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
<b>Umsatzerlöse</b>	9, 39	<b>27.273</b>	14.493
Sonstige betriebliche Erträge	10	<b>179</b>	67
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<b>-1.424</b>	-197
Andere aktivierte Eigenleistungen	11	<b>5.263</b>	6.035
<b>Gesamtleistung</b>		<b>31.291</b>	20.398
Materialaufwand	12	<b>-16.661</b>	-13.405
<b>Rohertrag</b>		<b>14.630</b>	6.993
Personalaufwand	13	<b>-6.709</b>	-4.113
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	15	<b>-2.430</b>	-1.540
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		<b>0</b>	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	<b>-4.913</b>	-5.015
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>578</b>	-3.675
Finanzerträge	16	<b>6</b>	0
Finanzierungsaufwendungen	16	<b>-703</b>	-534
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-697</b>	-534
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>-119</b>	-4.209
Ertragssteuern	17	<b>-119</b>	-475
Gewinn-/Verlustübernahme		<b>9.930</b>	4.456
<b>Konzernergebnis</b>		<b>9.692</b>	-228
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	18	<b>0,86</b>	
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	18	<b>0,86</b>	
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	18	<b>11.251.986</b>	
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	18	<b>11.251.986</b>	

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	<b>01.01.- 31.12.2017</b>	01.01.- 31.12.2016
<b>Konzernergebnis</b>		<b>9.692</b>	-228
Rücklage aus Währungsumrechnung		<b>-1.019</b>	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>8.673</b>	-228

## Konzernbilanz

TEUR	Anhang	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	19	16.481	12.908
Geschäfts- oder Firmenwert	20	3.187	3.187
Sachanlagen	21	8.125	9.377
Latente Steuern	17	3.337	0
		<b>31.130</b>	25.472
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	22	4.206	3.955
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	22.069	5.776
Forderungen gegen nahestehende Personen		10.413	2.539
Ertragsteueransprüche		0	0
Sonstige Vermögenswerte	24	256	343
Flüssige Mittel	25	102.679	940
		<b>139.623</b>	13.553
<b>Summe Aktiva</b>		<b>170.753</b>	39.025

TEUR	Anhang	<b>01.01.- 31.12.2017</b>	01.01.- 31.12.2016
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	26	<b>15.825</b>	100
Kapitalrücklage	26	<b>126.384</b>	1.244
Neubewertungsrücklage	26	<b>0</b>	0
Gewinn- /Verlustvortrag		<b>4.108</b>	4.337
Konzernergebnis		<b>9.692</b>	-228
Währungsdifferenzen		<b>-1.019</b>	0
		<b>154.990</b>	5.453
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finance Lease	27	<b>16</b>	107
Langfristige Darlehen	28	<b>3.532</b>	4.539
Latente Steuern	17	<b>4.840</b>	1.385
		<b>8.388</b>	6.031
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Finance Lease	27	<b>42</b>	39
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	28	<b>532</b>	651
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>3.591</b>	3.361
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		<b>1.813</b>	22.671
Sonstige Rückstellungen	30	<b>142</b>	6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	<b>1.255</b>	814
		<b>7.375</b>	27.542
<b>Summe Passiva</b>		<b>170.753</b>	39.025

## Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>-119</b>	-4.209
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		<b>2.430</b>	1.540
Finanzergebnis		<b>696</b>	534
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		<b>-7</b>	199
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		<b>-440</b>	-15
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		<b>-260</b>	-1.786
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		<b>-14.152</b>	2.559
Abwertung immaterieller Vermögenswerte		<b>0</b>	0
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		<b>-251</b>	-652
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		<b>-2.165</b>	8.951
Gezahlte Zinsen		<b>-703</b>	-534
Ertragsteuern		<b>0</b>	0
<b>Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>	35	<b>-14.971</b>	6.588
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		<b>353</b>	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		<b>-981</b>	-1.306
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		<b>-5.347</b>	-4.904
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		<b>0</b>	0
Erhaltene Zinsen		<b>6</b>	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	35	<b>-5.969</b>	-6.210
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		<b>-8.846</b>	-499
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		<b>0</b>	321
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finance Lease		<b>-16</b>	-31
Mittelzufluss aus Eigenkapitalzuführungen		<b>131.540</b>	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	35	<b>122.679</b>	-209
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<b>101.739</b>	169
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<b>940</b>	771
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25, 35	<b>102.679</b>	940

## Eigenkapitalspiegel

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn		Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	
<b>1. Januar 2017</b>	<b>100</b>	<b>1.244</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.108</b>	<b>0</b>	<b>5.453</b>
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	9.692	9.692
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	-1.019	0	0	-1.019
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-1.019	0	0	-1.019
Gesamtergebnis	0	0	0	-1.019	0	9.692	8.673
Kapitalerhöhung	15.725	125.140	0	0	0	0	140.865
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>15.825</b>	<b>126.384</b>	<b>0</b>	<b>-1.019</b>	<b>4.108</b>	<b>9.692</b>	<b>154.990</b>

# Anhang zum Konzernabschluss 2017

## 1 Allgemeine Angaben

Die Voltabox Aktiengesellschaft (Voltabox AG oder Voltabox) mit Sitz in Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Voltabox AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 12895). Voltabox entwickelt und produziert Batteriesysteme im Anwendungsbereich der Elektromobilität.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 14. Dezember 2016 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 50.000,00 beschlossen, davon wurde ein Teil des gezeichneten Kapitals von EUR 100,00 im Rahmen einer Sacheinlage erbracht. Eingelegt wurden dabei sämtliche Anteile an der Voltabox of Texas Inc., Austin/USA. Damit erlangte die Voltabox AG (damals: Voltabox GmbH) erstmals zum 14. Dezember 2016 einen beherrschenden Einfluss über ein anderes Unternehmen. Aufgrund der Befreiungsvorschriften der §§ 291 Abs. 1 und Abs. 2 sowie 293 Abs. 1 HGB war die Voltabox AG von der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 befreit. Mit Börsengang der Voltabox AG zum 13. Oktober 2017 ist die Voltabox AG gemäß § 293 Abs. 5 HGB erstmals zum 31. Dezember 2017 zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts verpflichtet.

Der Vorstand der Voltabox AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 am 9. März 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Voltabox AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag)) abrufbar sein.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2016 wurde die Voltabox Deutschland GmbH formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Mai 2017.

Der Konzern ist erstmals zum 1. Januar 2017 begründet. Für den Eigenkapitalspiegel und den Anlage-  
spiegel liegen für den Zeitraum vor diesem Datum keine Daten vor.

Alle sonstigen Angaben zu dem Vorjahreszeitraum zur Herstellung der Vergleichbarkeit sind auf pro-  
forma Basis erstellt worden.

Muttergesellschaft des Konzerns ist die paragon AG, Delbrück. Die paragon AG, als Konzernmuttergesellschaft, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Dieser Abschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und wird als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.paragon.ag](http://www.paragon.ag)) abrufbar sein.

## 2 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Voltabox AG zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

### Neue Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer Standards

Bis zum 31. Dezember 2017 waren folgende überarbeitete und neue Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRSIC durch die EU übernommen und mussten erstmalig verpflichtend angewendet werden:

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leases veröffentlicht. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zu-rechenbarer Kosten entspricht. Zu den Leasingzahlungen gehören die festen Zahlungen, variable Zahlungen soweit diese index-basiert sind, erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien und ggf. der Ausübungspreis von Kaufoptionen und Pönalen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverträgen. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags führt. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.



Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 31. Oktober 2017. Die Gesellschaft wird den neuen Standard im Geschäftsjahr 2019 umsetzen. Derzeit wurde durch die Gesellschaft noch nicht abschließend beurteilt, welche Auswirkungen die Erstanwendung des Standards auf den Konzernabschluss haben wird. Als mögliche Auswirkung wird die Erfassung eines Nutzungsrechts in Höhe von TEUR 284 bei gleichzeitiger Buchung einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von TEUR 284 zum 31. Dezember 2017 erwartet.

Das IASB hat am 12. April 2016 Änderungen an IFRS 15 – Clarifications to IFRS 15 veröffentlicht. Diese sind Ausfluss aus den Erörterungen bzw. Diskussionen der Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG), die gemeinsam vom IASB und dem US-amerikanischen Standardsetter FASB zur Diskussion von Anwendungs-/Implementierungsfragen gegründet wurde. Da die Diskussionen selbst keine Rechtsverbindlichkeit entfalten, bedarf es einer Umsetzung im Standardsettingprozess. Der IASB hat im Januar 2016 seinen Rückzug aus der TRG bekanntgegeben, d. h. IFRS 15 wird (vor Inkrafttreten) keinen weiteren Änderungen mehr unterworfen.

Die nunmehr beschlossenen Änderungen betreffend die Vorgaben in IFRS 15 umfassen folgende Punkte:

#### **Identifizierung von Leistungsverpflichtungen**

Die Identifikation von Leistungsverpflichtungen eines Unternehmens soll anhand eigenständig abgrenzbarer Zusagen von Waren oder Dienstleistungen erfolgen. Zwecks Klarstellung erfolgt die Aufnahme weiterer Beispiele zur Erläuterung der Eigenständigkeit von Leistungsverpflichtungen.

#### **Prinzipal-Agenten-Beziehungen**

Ob ein Unternehmen bei der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte als Prinzipal oder Agent handelt, ist anhand der neuen Regelungen in IFRS 15.B34ff festzustellen.

Die Beurteilung der Frage nach dem Handeln als Prinzipal oder Agent erfolgt an der Möglichkeit zur Kontrolle (control) der Waren/Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden. Die Indikatoren aus IFRS 15.B37 zur Klärung, ob ein Unternehmen in eigener Sache oder als Agent handelt ähneln den bisherigen Indikatoren aus IAS 18.A21 und umfassen u. a. die Frage, ob das vor dem Transport oder bei Rückgabe das Bestandsrisiko (inventory risk) trägt oder den Absatzpreis der Leistung/der Ware bestimmen kann.

Ebenfalls erfolgt eine Anpassung der bestehenden Anwendungsleitlinien und Änderung bzw. eine Erweiterung der bestehenden Beispiele (example 46A und 48A).

#### **Lizenzvereinbarungen**

Wird eine Lizenz erteilt, die von anderen Waren oder Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist, ist anhand der vertraglichen Vereinbarung zu differenzieren, ob eine zeitraum- oder zeitpunktbezogene Erlösrealisation stattfindet. Es wurden neue Leitlinien in IFRS 15.B59A eingeführt, die klarstellen

sollen, wenn ein immaterieller Vermögenswert bedeutsam (significantly) verändert wird. Eine maßgebliche Veränderung liegt demnach vor, wenn die Form oder die Funktionsweise bedeutsam verändert wird oder die Nutzungserwartung deutlich von dieser Maßnahme abhängt.

Die Klarstellungen zu IFRS 15 sind wie der Standard verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 31. Oktober 2017. Die Gesellschaft wird den neuen Standard im Geschäftsjahr 2018 umsetzen. Derzeit wurde durch die Gesellschaft noch nicht abschließend beurteilt, welche Auswirkungen die Erstanwendung der Klarstellungen auf den Konzernabschluss haben wird. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es bei den bis zum 31. Dezember abgeschlossenen Verträgen mit Kunden zu keinen wesentlichen Änderungen in der Bilanzierung und Umsatzrealisierung kommen wird.

Der IASB hat am 12. September 2016 Änderungen an IFRS 4 mit dem Titel Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts veröffentlicht. Die mit den Änderungen an IFRS 4 eingeführten Ansätze Overlay Approach und Deferral Approach sind erstmals zeitgleich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (d.h. 1. Januar 2018) anzuwenden, der Deferral Approach jedoch bis höchstens 2021.

Mit den Änderungen an IFRS 4 sollen die Bedenken aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 4 und IFRS 9 adressiert werden. Folgende Bedenken wurden zuvor an den IASB herangetragen:

Die aus den unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten resultierenden Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung sind möglicherweise von Abschlussadressaten schwer zu verstehen oder nachzuvollziehen. Entscheidungen hinsichtlich der Anwendung der neuen Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften in IFRS 9 hängen von den endgültigen Entscheidungen des Versicherungsstandards ab und sind demnach ohne vorherige Kenntnis schwer zu treffen.

Die vom IASB im September 2016 veröffentlichten Änderungen an IFRS 4 beinhalten die beiden folgenden optionalen Ansätze:

Der Deferral Approach ermöglicht es einem Unternehmen, sofern dessen Aktivitäten vorherrschend mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, die Anwendung von IFRS 9 bis höchstens zum 1. Januar 2021 zu verschieben und bis dahin weiterhin IAS 39 anzuwenden.

Alternativ kann ein Unternehmen vom Overlay Approach Gebrauch machen, wenn es erstmals IFRS 9 anwendet. Dies erlaubt Unternehmen, temporäre Volatilitäten, die aus der Anwendung von IFRS 9 vor der Anwendung von IFRS 17 entstehen, nicht in der GuV zu zeigen, sondern ins OCI zu buchen. Dies gilt für Finanzinstrumente, die nach IFRS 9, nicht aber nach IAS 39, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet würden.

Die mit den Änderungen an IFRS 4 eingeführten Ansätze Overlay Approach und Deferral Approach sind erstmals zeitgleich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 anzuwenden, der Deferral Approach jedoch bis höchstens 2021. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 3. November 2017. Es ergaben sich keine Änderungen auf den Konzernabschluss.

Im Rahmen seiner Initiative zu Angaben hat das IASB am 29. Januar 2016 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung veröffentlicht. Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z.B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften).

Anzugeben sind zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Veränderungen.

Das IASB schlägt vor, die Angaben in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz darzustellen, lässt aber auch andere Darstellungen zu. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Im Jahr der Erstanwendung brauchen Vorjahresvergleichsangaben nicht gemacht zu werden. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 6. November 2017. Die notwendigen Angaben wurden von der Gesellschaft bestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

Der IASB hat am 19. Januar 2016 Änderungen an IAS 12 Ertragssteuern mit dem Titel Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses („Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste – Änderungen an IAS 12“) herausgegeben. Ziel des Projekts war die Klarstellung diverser Fragestellungen in Bezug auf den Ansatz aktiver latenter Steuern für nicht realisierte Verluste, die sich aus den Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten ergeben und im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Konkret wurden durch die Änderungen an IAS 12 folgende Sachverhalte klargestellt:

Ein nicht realisierter Verlust bei einem fest verzinslichen Schuldinstrument führt zu einer abzugsfähigen temporären Differenz, wenn dieses Schuldinstrument zum Fair Value bewertet wird und der steuerliche Wert seinen Anschaffungskosten entspricht.

Sofern das Steuerrecht zwischen den verschiedenen Arten von steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist für jeden Teil des steuerpflichtigen Gewinns eine eigenständige Beurteilung vorzunehmen, ob ein latenter Steueranspruch anzusetzen ist.

Bei der Schätzung des künftigen zu versteuernden Gewinns kann ein Unternehmen annehmen, dass eine Realisierung eines Vermögenswerts über seinem Buchwert möglich ist, vorausgesetzt, eine solche Realisierung ist wahrscheinlich.

Sofern das Steuerrecht zwischen den verschiedenen Arten von steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist für jeden Teil des steuerpflichtigen Gewinns eine eigenständige Beurteilung vorzunehmen, ob ein latenter Steueranspruch anzusetzen ist.

Die Änderungen sind in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen anzuwenden.

Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 6. November 2017. Die notwendigen Angaben wurden von der Gesellschaft bestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen auf den Konzernabschluss.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 waren die folgenden Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden und/oder noch nicht durch die Europäische Union übernommen:

Der IASB hat am 11. September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Hinblick auf „die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“ (Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture) verabschiedet. Damit soll die bisherige Inkonsistenz zwischen IFRS 10 und IAS 28 in Bezug auf die Frage der vollständigen (IFRS 10) oder anteiligen (IAS 28) Erfolgserfassung im Fall des Kontrollverlusts über ein Tochterunternehmen beseitigt werden. In IAS 28 wurden die Regelungen in Bezug auf Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen einem Unternehmen und seinem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geändert (IAS 28.28-30). Die neuen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf Vermögenswerte, die keinen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3.3 (i. V. m. IFRS 3.B7 ff.) darstellen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Bezug auf Vermögenswerte, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, sind nunmehr vollständig im Abschluss des Investors zu erfassen (IAS 28.31A). Unternehmen haben ferner zu überprüfen, ob Vermögenswerte, die in separaten Transaktionen veräußert oder eingebracht werden, einen Geschäftsbetrieb darstellen und als eine einzige Transaktion bilanziert werden sollten (IAS 28.31B). In IFRS 10 wurde mit dem Paragraphen B99A eine Ausnahme von der vollständigen Erfolgserfassung für den Kontrollverlust über ein Tochterunternehmen aufgenommen. Dies gilt, sofern die aufgegebenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen, und für den Fall, dass der Kontrollverlust durch eine Transaktion mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen entsteht, das nach der Equity-Methode bilanziert wird. Ebenso wurden Leitlinien aufgenommen, dass aus derartigen Transaktionen resultierende Gewinne und Verluste nur in Höhe des Anteils nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens zu erfassen sind. Dasselbe gilt für Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Anteilen an Tochterunternehmen, die nunmehr assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nach der Equity-Methode bewertet werden. Die Änderungen sollten ursprünglich für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden sein. Das IASB hat am 17. Dezember 2015 beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Der IASB hat am 20. Juni 2016 Änderungen zu IFRS 2 – Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die folgenden Bereiche:

Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen, Marktbedingungen und andere Leistungsbedingungen) im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich:

Nach der Neuregelung sind Marktbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen sind im Mengengerüst zu berücksichtigen.

Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen: Reduziert ein Unternehmen die ansonsten zu liefernde Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, weil es verpflichtet ist, die Steuern für den Mitarbeiter einzubehalten und abzuführen, und ist dieser Nettoausgleich im Vertrag vorgesehen, dann ist die Vergütung insgesamt – trotz der teilweisen Zahlung flüssiger Mittel – wie eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren.

Die Bilanzierung einer Änderung der Bedingungen, wenn sich durch die Änderung die Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ ändert: Die Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist mit ihrem – zeitanteiligen – Zeitwert im Zeitpunkt der Änderung als Eigenkapitalerhöhung zu erfassen. Eine etwaige Differenz zur Ausbuchung der Schuld wird ergebniswirksam.

Die Änderungen sind auf Vergütungen, die in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, gewährt bzw. geändert werden, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine rückwirkende Anwendung ist nur ohne Verwendung späterer besserer Erkenntnisse möglich. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass die Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben werden.

Der IASB hat am 8. Dezember 2016 eine Änderung an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ veröffentlicht. Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Der IASB hat am 8. Dezember 2016 IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ veröffentlicht. IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Der IASB hat am 8. Dezember 2016 die Annual Improvements to IFRSs (2014-2016) veröffentlicht. Durch die Annual Improvements to IFRSs (2014-2016) wurden drei IFRSs geändert. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“: Streichung der verbliebenen befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1. Appendix E (IFRS 1.E3-E7) für erstmalige Anwender.

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“: Klarstellung, dass die Angabevorschriften des Standards – mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16 – auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen.

IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Klarstellung, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017, die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Das IFRS Interpretations Committee (IFRIC) hat am 7. Juni 2017 IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung veröffentlicht. Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen.

IAS 12 Ertragsteuern regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. Somit wird durch IFRIC 23 bestimmt, wonach steuerliche Risiken (z.B. im Falle eines steuerrechtlich strittigen Sachverhalts) zu berücksichtigen sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden einen bestimmten steuerlich relevanten Sachverhalt nicht so akzeptieren werden, wie vom Unternehmen in der Steuerberechnung berücksichtigt. Dabei ist immer eine vollständige Information der Steuerbehörden zu unterstellen, d.h. ein mögliches Entdeckungsrisiko spielt sowohl für den Ansatz als auch für die Bewertung keine Rolle. Bei der Bewertung ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert zugrunde zu legen in Abhängigkeit davon, welcher Wert das bestehende Risiko am besten abbildet. Von der Interpretation nicht behandelt werden die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen sowie evtl. entstehende Strafgebühren.

IFRIC 23 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Interpretation keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Der IASB hat am 18. Mai 2017 den IFRS 17 Insurance Contracts veröffentlicht. Nach jahrelanger Diskussion liegt nunmehr ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen. Die derzeitige Bilanzierung nach dem bisherigen IFRS 4 stellt dies nur unzureichend sicher.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Verwendung aktueller Annahmen, inklusive Diskontierungszins, bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen
- Eliminierung von Sparanteilen und Finanzierungskomponenten im Ertrag bei den Prämien und im Aufwand bei den Versicherungsleistungen
- strikte Trennung von versicherungstechnischem und Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Option, zinsbedingte Bewertungsänderungen statt in der Gewinn- und Verlustrechnung in other comprehensive income (OCI) zu erfassen
- an den Prämienüberträgen orientierte Vereinfachung für kurz laufende Verträge
- Verteilung eines anfänglichen Gewinns entsprechend der Leistungserbringung über die Berücksichtigung einer contractual service margin (CSM) in den versicherungstechnischen Rückstellungen
- bei überschussbeteiligtem Geschäft Erfassung des Aktionärsanteils am Rohüberschuss in der CSM und entsprechende Verteilung
- Behandlung der passiven Rückversicherung unabhängig vom zugrunde liegenden Erstversicherungsgeschäft
- umfangreiche Anhangangaben, unter anderem zur Profitabilität des Neugeschäfts.

IFRS 17 regelt nicht die Bilanzierung beim Versicherungsnehmer. Erstmals anzuwenden ist der Standard für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Standard keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Der IASB hat am 12. Dezember 2017 die Annual Improvements 2015-2017 veröffentlicht. Darin enthalten sind nun drei Änderungen an IAS 12, IAS 23 und IFRS 3 bzw. IFRS 11. Die ursprünglich vorgeschlagene Änderung an IAS 28 in Bezug auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture wurden im Rahmen eines narrow scope amendment als separate Änderung an IAS 28 bzw. IFRS 9 bereits im Oktober 2017 veröffentlicht. Die Änderung an IFRS 3 bzw. IFRS 11 wurden vormals in einem separaten Änderungsvorschlag bearbeitet, sind jedoch nach Entscheidung des Board als finale Änderung in die Annual Improvements aufgenommen worden.

Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- IAS 12: Die Vorschriften des IAS 12.52B sollen auf alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden anzuwenden sein. D.h. tatsächliche Ertragsteuern, die aus Dividendenzahlungen resultieren, sind grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.
- IAS 23: Wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, sind alle noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich für diesen Vermögenswert aufgenommen wurden, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals zu behandeln.

- IFRS 3 / IFRS 11: Der Erwerb der Kontrolle über eine gemeinsame Geschäftstätigkeit, welche die Neubewertung der zuvor gehaltenen Anteile an den Vermögenswerten und Schulden der gemeinsamen Geschäftstätigkeit zu dem Zeitpunkt erforderlich macht wird nun klargestellt. In Bezug auf IFRS 11 gibt es eine Klarstellung zu bereits vor der Erlangung der (ggf. gemeinschaftlichen) Beherrschung gehaltenen Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit im Sinne des IFRS 11 bzw. deren Vermögenswerten und Schulden (previously held interests). Ein Erwerb gemeinschaftlicher Kontrolle veranlasst hingegen keine Neubewertung („previously held interests in the assets and liabilities of the joint operation are not remeasured“).

Erstmals anzuwenden sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Das IASB veröffentlichte im Juli 2014 IFRS 9, Finanzinstrumente. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Voltabox wird IFRS 9 erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden; auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

Wir haben die Analyse der Auswirkungen des IFRS 9 auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgeschlossen. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse werden die Auswirkungen der Erstanwendung in Bezug auf die Zuordnung zu Bewertungskategorien und die damit verbundenen Ergebniseffekte als nicht wesentlich berücksichtigt.

### 3 Going Concern

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

### 4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch den Vorstand und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgt am 9. März 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die Verhältnisse des Bilanzstichtages berücksichtigt werden.



Am 19. Januar 2018 hat die Gesellschaft einen Kaufvertrag über ein Grundstück in Delbrück unterzeichnet. Eine Eintragung einer Grundschuld zu diesem Grundstück erfolgte am 22. Januar des Jahres. Die Zahlung des Kaufpreises steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Delbrück und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Flächennutzungsplans.

## 5 Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft Voltabox AG, Delbrück, wird ein weiteres Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	<b>Konsolidierung</b>	Währung	Umsatz in LW (vor Konsolidierung)
USA Voltabox of Texas, Inc.	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	3.791.754,59

### Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10 in Verbindung mit IFRS 3 vorgenommen. Der Ansatz der Anteile an den verbundenen Unternehmen zum Buchwert bei dem Mutterunternehmen wird ersetzt durch die mit ihrem beizulegenden Wert angesetzten Vermögenswerte und die Schuldposten der einbezogenen Unternehmen. So wird das Eigenkapital der Tochterunternehmen mit dem Buchwert der Anteile bei dem Mutterunternehmen verglichen. Ein aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Erstkonsolidierung des Voltabox AG Konzern ist zum 1.1.2017 erfolgt. Für die Angaben im Vergleichszeitraum erfolgt eine rückwirkende Anwendung der Erstkonsolidierung auf das vorherige Geschäftsjahr unter der Annahme, dass der Voltabox-Konzern in diesem Zeitraum existiert hätte. Die Voltabox AG hat bereits am 14. Dezember 2016 sämtliche Anteile an der Voltabox of Texas, Inc. übernommen. Auf Basis dieser Annahme wurde der Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt ermittelt:

EUR	<b>14.12.2017</b>
Beteiligung Voltabox AG	100
Eigenkapital Voltabox Texas, Inc	-3.186.628
<b>Unterschiedsbetrag/ GoF-Wert</b>	<b>3.186.728</b>

Darüber hinaus wurde eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Konsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet.

Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

## 6 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss von Voltabox werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 77) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 111) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Wechselkurse der für den Voltabox Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2017	GuV Durch- schnittskurs 2017	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2016	GuV Durch- schnittskurs 2016
US-Dollar (USD)	1,1980	1,0350	1,0520	1,0538

Die paragon AG, die Muttergesellschaft der Voltabox AG, hat das Darlehen zur Gründung der Voltabox of Texas, Inc., wie im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017 geschildert, aufgrund neuer Erkenntnisse gemäß IAS 21 als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gewertet und stellt seitdem die nicht realisierten Währungskursveränderungen erfolgsneutral im Eigenkapital unter der Position Währungsdifferenzen dar. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Darlehensverbindlichkeiten von der paragon AG an die Voltabox AG übertragen, sodass der Ausweis der nicht realisierten Währungskursveränderungen ebenfalls im Eigenkapital des Voltabox Teilkonzerns vorgenommen wird.

## 7 Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung nach IAS 21 „The effects of changes in foreign exchange rates“ ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode bei Voltabox umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Ergänzend ist ein Konzernlagebericht aufgestellt worden.

### Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Lagen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen 4 Jahre. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden in den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst.

## Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

## Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse („Finance Lease“) berücksichtigt, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, auf Voltabox übertragen werden. Sachanlagen, deren Leasingverträge die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses nach IAS 17 „Leases“ erfüllen, werden zum Zeitpunkt des Nutzungsbegins mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte.

Eine Sale-and-lease-back-Transaktion ist die Veräußerung eines im Eigentum des künftigen Leasingnehmers stehenden und bereits durch ihn genutzten Vermögenswerts an den Leasinggeber und die anschließende weitere Nutzung durch den Leasingnehmer mittels eines Leasingvertrags. Es liegen insoweit zwei wirtschaftlich zusammenhängende Verträge (Kaufvertrag und Leasingvertrag) vor. Die Bilanzierung erfolgt als einheitliche Transaktion. Je nach Ausgestaltung des Lease-back-Vertrags erfolgt die Bilanzierung als Operating-Lease oder als Finanzierungsleasing.

## Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht-finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag

(„Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Nach IAS 36.6 („Impairment of Assets“) entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less cost to sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

### Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verpflichtung oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Notwendige Voraussetzung ist, dass die auf einer rechtsgeschäftlichen Grundlage in Form von Vereinbarungen oder Verträgen beruhenden Rechte oder Pflichten finanzielle Sachverhalte zum Inhalt haben.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen und zu Handelszwecken gehaltene originäre sowie zu Handelszwecken gehaltene derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihrer Klassifizierung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Mit dem beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) werden die finanziellen Vermögenswerte Finanzanlagen und die zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente bewertet. Finanzinstrumente der Kategorie Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („At cost“) bilanziert. Die planmäßige Fortschreibung der Anschaffungskosten berücksichtigt Tilgungsleistungen und die Amortisation eines etwaigen Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und dem bei Fälligkeit zu erwartenden Zahlungseingang unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderungen durch Wertberichtigungen aufgrund der möglichen Uneinbringlichkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Dazu gehören gemäß IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ bei Voltabox insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Voltabox klassifiziert die finanziellen Verbindlichkeiten in der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen und bewertet diese zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen und der Amortisation eines etwaigen Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und der bei Fälligkeit zu erfüllenden Zahlungsverpflichtung unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder Voltabox seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen hat. Werden finanzielle Vermögenswerte übertragen, ist zu beachten, ob Voltabox (1) entweder alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (2) zwar alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen hat.

Voltabox erfasst einen neuen Vermögenswert, wenn (1) alle vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert auf Voltabox übertragen wurden oder (2) alle mit dem Vermögenswert verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden, aber Voltabox die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert erhält.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wurde oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit wesentlich neuen Vertragsbedingungen ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit grundlegend geändert, wird dieser Austausch bzw. diese Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Bilanzierung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in Euro bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Mittelkurs am Transaktionstag und in der Folge zu jedem Stichtag umgerechnet. Entstandene Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst, mit Ausnahme der Effekte aus langfristigen Darlehen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken klassifiziert oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

## Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuer-gesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegen. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

## Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind sowie alle systematisch zuzurechnenden

fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet Voltabox fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Im Falle von Fremdwährungsposten erfolgt die Bewertung zum Fair Value. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern unter Factoringverträge fallende Forderungen in Höhe von TEUR 1.198 (Vorjahr: TEUR 61) unter den Flüssigen Mitteln ausgewiesen. Diese Forderungen sind dem Factorer gegenüber verpfändet.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg



hat oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

### **Finanzielle Schulden und Eigenkapitalinstrumente**

Finanzielle Schulden und Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Gehaltes des zu Grunde liegenden Vertrages eingeordnet. Eigenkapitalinstrumente werden zu den erhaltenen Geld- oder sonstigen Vermögenswerten abzüglich der direkt zurechenbaren externen Transaktionskosten erfasst.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und werden zu ihrem Nominalwert bilanziert.

### **Ertrags- und Aufwandsrealisierung**

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass Voltabox der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Soweit für Geschäfte eine Abnahmeerklärung des Erwerbers vorgesehen ist, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann berücksichtigt, wenn eine solche Erklärung erfolgt ist. Sofern Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten (Mehrkomponentenverträge), wie z. B. unterschiedliche Vergütungsabkommen in Form von Vorabzahlungen, Meilenstein- und ähnliche Zahlungen, erfolgt eine Prüfung, ob ggf. mehrere separate Realisationszeitpunkte für Teilumsätze zu berücksichtigen sind. Vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen und andere Einmalzahlungen werden abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung der vertraglich vereinbarten Gegenleistung ergebniswirksam aufgelöst.

Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Gemäß den mit den Kunden geschlossenen Vereinbarungen tritt dies in der Regel mit Versand der Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen

Verursachung ergebniswirksam. Erklärt ein Kunde die Übernahme der maßgeblichen Chancen und Risiken („Bill-and-Hold“-Vereinbarungen) werden Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen schon zu diesem Zeitpunkt erfasst.

## 8 Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

### Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

### Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

### Aktiviert Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden.

### Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten im vorherigen Abschnitt.

### Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

### Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2017 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragsteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermaßbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden.

Die Berechnung der ausländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2017 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 34,6 %). Die Änderung resultiert aus den aktuellen Erlässen der US-Administration.

Es ergibt sich ein kombinierter Ertragssteuersatz von 28,8 % (Vorjahr: 32,3 %).

### Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

## Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können Voltabox Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

## 9 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien, Vertriebsrechten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen. Die Umsatzerlöse der Berichtsperiode von TEUR 27.273 (Vorjahr: TEUR 14.493) entfallen mit TEUR 23.920 (Vorjahr: TEUR 10.808) auf das Inland und mit TEUR 3.354 (Vorjahr: TEUR 3.685) auf das Ausland.

Die Aufteilung und Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt im Kapitel „Segmentberichterstattung“.

## 10 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Kfz-Überlassung an Arbeitnehmer von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 26), Erträge aus Kursdifferenzen mit TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 63) und Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: 0 TEUR).

## 11 Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
Projektbezogene Entwicklungskosten	5.174	6.011
Herstellkosten von Prüfanlagen	89	24
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.263	6.035

## 12 Materialaufwand

TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.320	12.675
Aufwendungen für bezogene Leistungen	341	730
<b>Materialaufwand</b>	<b>16.661</b>	13.405

## 13 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 6.709 (Vorjahr: TEUR 4.113) und gliedert sich wie folgt:

TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
Löhne und Gehälter	5.939	3.559
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	770	554
<b>Personalaufwand</b>	<b>6.709</b>	4.113

Der Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
Angestellte	73	41
Gewerbliche Mitarbeiter	26	26
<b>Personalbestand</b>	<b>99</b>	67

## 14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Konzernumlagen und Verbundleistungen (2017: TEUR 1.192; Vorjahr: TEUR 2.167), Fremdleistungen für Entwicklungskosten (2017: TEUR 627; Vorjahr: TEUR 991), Kosten für Gebäudemieten und -kosten (2017: TEUR 409; Vorjahr: TEUR 331) sowie Fracht- und Verpackungskosten (2017: TEUR 338; Vorjahr: TEUR 319).

## 15 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

## 16 Finanzergebnis

TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
<b>Finanzerträge</b>	<b>6</b>	0
Zinserträge	6	0
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-703</b>	-534
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-703	-534
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-697</b>	-534

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 379 (Vorjahr: TEUR 334) ausgewiesen.

## 17 Ertragsteuern

TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
<b>Laufende Steuern</b>	<b>0</b>	0
Laufende Steuern Inland	0	0
Laufende Steuern Ausland	0	0
<b>Latente Steuern</b>	<b>119</b>	475
Latente Steuern Inland	916	1.344
Latente Steuern Ausland	-797	-869
<b>Ertragsteuern</b>	<b>119</b>	475

Unter den laufenden Steuern werden Körperschafts- und Gewerbesteuer für Vorjahre ausgewiesen.

Latente Steuern der Voltabox AG werden im Teilkonzern Voltabox ausgewiesen und Anpassungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 3.337 (Vorjahr TEUR 2.230) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 357 (Vorjahr TEUR 0) das Inland und mit TEUR 2.980 (Vorjahr TEUR 2.230) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.840 (Vorjahr TEUR 3.615) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 4.714 (Vorjahr TEUR 3.467) das Inland und mit TEUR 126 (Vorjahr TEUR 148) das Ausland.

Aufgrund der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags und der erwarteten positiven Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge der Voltabox AG werthaltig sind.

Aufgrund der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Mittelfristplanung und der zukünftig zu erwartenden positiven Ergebnisse der Voltabox of Texas, Inc. wird davon ausgegangen, dass aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge werthaltig sind.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.792	0	3.465
Sachanlagen	0	0	0	0
Forderungen und übrige Vermögenswerte	0	48	0	1
Verbindlichkeiten	0	0	0	149
Verlustvorträge	3.337	0	2.230	0
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	3.337	4.840	2.230	3.615
Saldierung	-	-	-2.230	-2.230
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	3.337	4.840	0	1.385

In Deutschland sind die Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlustvorträge aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die steuerlichen Verlustvorträge nach dem Jahr ihrer Entstehung und dem Jahr in ihre Nutzbarkeit endet:

Entstehungsjahr	Betrag (TUSD)	Ende der Nutzbarkeit
2014	1.761	2034
2015	2.916	2035
2016	3.155	2036
2017	5.115	2037

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern theoretisch ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

TEUR	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Ergebnis vor Steuern	119	4.209
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 28,8% (Vj. 32,3%)	34	1.360
Periodenfremde Steueraufwendungen	0	0
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	0	0
Sonstiges	85	-885
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>119</b>	475

## 18 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 11.251.986.

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 9.692 ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (basic) in Höhe von EUR 0,86.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird grundsätzlich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt.

Aktionsoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Voltabox AG.

## 19 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte, der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im Lagebericht.

### Aktivierete Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 16.201 (Vorjahr: TEUR 12.748) aktiviert. Interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 5.174 (Vorjahr: TEUR 6.011) wurden als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert. Bezüglich des Entwicklungsaufwands des Geschäftsjahres verweisen wir auf Abschnitt „Sonstige Steuerungsgrößen“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.365 (Vorjahr: TEUR 399). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte beträgt einheitlich 4 Jahre ab Beginn der Serienfertigung.



Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Vorstand verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 4 %.

## 20 Firmenwert

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) und der in diesem Zusammenhang überarbeiteten Standards IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Voltabox-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“, CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes mittels der Discounted-Cash Flow- Methode bestimmt. Die Cash Flows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group- Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cash Flows angewandt worden sind, liegen bei 15,3 Prozent. Die ewige Rente nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 1%.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung („Impairment Test) zum 31. Dezember 2017 hat sich kein Hinweis auf eine Wertminderung ergeben.

Der Firmenwert betrug zum Bilanzstichtag TEUR 3.187 (Vorjahr: TEUR 3.187).

## 21 Sachanlagen

Die Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.065 (Vorjahr: TEUR 1.540). Das Grundstück und das Gebäude in den USA sind durch Grundpfandrechte zur Sicherung von langfristigen Bankkrediten belastet.

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Finanzierungsleasingverträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von vier bis fünf Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Finanzierungsleasingverträgen zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 145). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten betragen TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 146) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Die aktivierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverträgen betreffen ausschließlich technische Anlagen und Maschinen. Der überwiegende Teil der Leasingverträge enthält Regelungen über den Eigentumsübergang ohne weitere Zahlungen nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen während der Grundmietzeit (Vollamortisation). Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Voltabox geht jedoch davon aus, dass die Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 379).

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 199).

## 22 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.960	2.285
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	246	1.670
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0
<b>Vorräte</b>	<b>4.206</b>	3.955

Wertaufholungen wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr ebenfalls nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 698 (Vorjahr: TEUR 107) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten Vorräte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

## 23 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

TEUR	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Brutto	<b>22.137</b>	5.777
abzgl. Wertberichtigungen	<b>-68</b>	-1
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>22.069</b>	5.776

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	<b>Buchwert</b>	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
<b>31.12.2017</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>22.069</b>	20.721	559	403	385	1
<b>31.12.2016</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>5.776</b>	5.541	21	98	0	116

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Mit einem Kunden wurden im Geschäftsjahr Vertragskonditionen neu vereinbart. Aufgrund verlängerter Zahlungskonditionen wurden die ausstehenden Forderungen mit einem Zinssatz von 0,171 % entsprechend abgezinst. Dieser Zinssatz berücksichtigt dabei das aktuelle Zinsniveau sowie die individuelle Bonität des Kunden.

## 24 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

TEUR	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
<b>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	<b>31</b>	222
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>43</b>	22
Übrige Vermögenswerte	<b>182</b>	99
<b>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>256</b>	343

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	<b>Buchwert</b>	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
<b>31.12.2017</b>						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	<b>256</b>	256	0	0	0	0
<b>31.12.2016</b>						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	<b>343</b>	343	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2017 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

## 25 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) den Kassenbestand und mit TEUR 102.678 (Vorjahr: TEUR 939) Bankguthaben. Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

## 26 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### Grundkapital

Die Umwandlung der Voltabox Deutschland GmbH in die Voltabox AG wurde am 18. Mai 2017 ins Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital betrug zu diesem Zeitpunkt TEUR 100.

Nach Beschluss zur Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in Höhe von TEUR 9.900 vom 6. September 2017 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 21. September 2017) und einer weiteren Erhöhung um weitere TEUR 5.000 (Beschluss vom 22. September, Handelsregistereintrag am 11. Oktober 2017) sowie einer Erhöhung um TEUR 825 aus einer Mehrzuteilungsoption beträgt das Grundkapital der Voltabox AG per 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 15.825 (Vorjahr: TEUR 100) und ist in 15.825.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aktien

	Gezeichnetes Kapital
GmbH Anteile (bis 17.05.2017)	100.000 Stück
Formwechsel in Aktiengesellschaft (ab 18.05.2017)	100.000 Stück
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage	9.900.000 Stück
Kapitalerhöhung	5.000.000 Stück
Mehrzuteilungsoption	825.000 Stück
<b>Auf den Inhaber lautende Stückaktien per 31.12.2017</b>	<b>15.825.000 Stück</b>

### Kapitalrücklage

Nach Einstellung des Erlöses aus dem Börsengang abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von TEUR 8.835 beträgt die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2017 TEUR 126.384 (Vorjahr: TEUR 1.244).

### Währungsumrechnungsrücklage

Darlehensgewährungen der Voltabox AG an die Voltabox of Texas wurden im Berichtsjahr als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gewertet. Daraus entstandene Währungskurs-effekte werden erstmalig erfolgsneutral im Eigenkapital in der Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Darüber hinaus betrifft dieser Posten Währungsumrechnungskursdifferenzen aus der Stichtagsumrechnung des Jahresabschlusses der im Konzernabschluss einbezogenen Voltabox of Texas, Inc. Zum 1. Januar 2017 betrug die Währungsumrechnungsrücklage TEUR 0. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von TEUR 1.019 erfasst. Demnach beträgt die Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.019.

## Ergebnisabführung

Ab Geschäftsjahr 2015 bestand zwischen der paragon AG und der Voltabox AG (vor Umwandlung Voltabox Deutschland GmbH) ein Ergebnisabführungsvertrag. Durch Umwandlung der Voltabox Deutschland GmbH in die Voltabox AG und der Aufnahme von Minderheitsgesellschaftern durch den Börsengang zum 13. Oktober 2017 endet der Vertrag gemäß § 307 AktG zum 31. Dezember 2017.

Somit wird letztmalig zum 31. Dezember 2017 ein HGB Ergebnis in Höhe von TEUR -9.930 abgeführt werden.

## 27 Verbindlichkeiten aus Finance Lease

Die Verbindlichkeiten aus Finance-Leasing-Verhältnissen, die im Wesentlichen technische Anlagen betreffen, sind gemäß IAS 17 mit ihrem Barwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Der ausgewiesene Tilgungsanteil lässt sich wie folgt herleiten:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Mindestleasingzahlungen	18	44	0	<b>62</b>	156
Zukünftige Zinszahlungen	-2	-2	0	<b>-4</b>	-10
<b>Verbindlichkeiten aus Finance Leasing (Tilgungsanteil)</b>	16	42	0	<b>58</b>	146
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>16</b>	107
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>42</b>	39

## 28 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 4.065 (Vorjahr: TEUR 5.190), wobei Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.065 (Vorjahr: TEUR 5.190) bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 3.239 TEUR (Vorjahr: TEUR 3.808) und durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 970 (Vorjahr: TEUR 1.382) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	532	3.532	0	<b>4.064</b>	5.190
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>3.532</b>	4.539
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>532</b>	651

Die langfristigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf die Gebäudefinanzierung in Texas. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. den kurzfristigen Anteil von Investitionsdarlehen.

Für die fest vereinbarten Kredite besteht kein Zinsänderungsrisiko. Für Darlehen mit variabel vereinbartem Zins (TEUR 3.239) besteht ein Zinsänderungsrisiko (siehe Note 32 Zinsrisiken).

## 29 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

TEUR	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.169</b>	162
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	<b>86</b>	652
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.255</b>	814

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus ausstehenden Urlaubsansprüchen sowie Mitarbeiterboni und -tantiemen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.255	0	0	<b>1.255</b>	814
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>0</b>	0
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>1.255</b>	814

### 30 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

TEUR	01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	<b>31.12.2017</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	6	0	0	136	<b>142</b>

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Garantieleistungen TEUR 67 (TEUR 6) sowie für Rücknahmeverpflichtungen für Altbatterien sowie übrige Rückstellungen enthalten. Für die Rückstellung im Zusammenhang mit der Rücknahme von Alt-Batterien im Rahmen des Batterierücknahmegesetzes wurde aufgrund hoher Schätzungsunsicherheiten eine Rückstellung in Höhe TEUR 10 erfasst. Für die Ermittlung dieser Rückstellung wurde eine Rücklaufquote von 70% sowie eine Wiederverwertbarkeit von 75% der zurückgenommenen Batterien angenommen. Aufgrund möglicher zukünftiger Erträge aus Rohstoffverwertung wurde eine Bandbreite der zu bildenden Rückstellung ermittelt. Die Rückstellung bemisst sich zum Jahresabschluss an den wahrscheinlich anfallenden Entsorgungskosten, deren abgezinste Höhe TEUR 10 beträgt.

### 31 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die nachfolgenden Tabellen weisen die Buchwerte (BW) und die beizulegenden Zeitwerte/Fair-Values (FV) der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 aus:

31.12.2017	Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten		
	TEUR	BW	FV	BW	FV
<b>AKTIVA</b>					
Flüssige Mittel	102.679	102.679			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			22.069	22.069	
Sonstige Vermögenswerte			256	256	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>102.679</b>	<b>102.679</b>	<b>22.325</b>	<b>22.325</b>	
<b>PASSIVA</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			4.064	4.070	
Finance Lease			58	59	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.591	3.591	
Sonstige Verbindlichkeiten			1.255	1.255	
<b>Summe Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.968</b>	<b>8.975</b>	



31.12.2016	Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
	TEUR	BW	FV	BW
<b>AKTIVA</b>				
Flüssige Mittel	940	940		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.776	5.776
Sonstige Vermögenswerte			343	343
<b>Summe Aktiva</b>	<b>940</b>	<b>940</b>	<b>6.119</b>	<b>6.119</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			5.190	5.195
Finance Lease			145	147
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.361	3.361
Sonstige Verbindlichkeiten			814	814
<b>Summe Passiva</b>			<b>9.510</b>	<b>9.517</b>

Die Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber dem Mutterunternehmen der paragon AG. Die Buchwerte entsprechen dem Fair Value der Forderungen und Verbindlichkeiten. Da es sich hierbei nicht um Posten gegenüber Konzernexterne handelt unterbleiben, bezüglich dieser Forderungen und Verbindlichkeiten, weitere Angaben in diesem und dem folgenden Abschnitt.

#### Ermittlung von Marktwerten

Der Marktwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit in etwa dem Buchwert.

Voltabox bewertet langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte auf der Basis spezifischer Parameter wie Zinssätzen, Bonität und Risikostruktur des Kunden. Entsprechend bildet paragon Wertberichtigungen für zu erwartende Forderungsausfälle.

Den Marktwert von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestimmt Voltabox durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinssätzen.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde gemäß IAS 39.A71 ff. eine hierarchische Einstufung vorgenommen. Die Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten und ihre Anwendung auf die finanziellen Vermögenswerte und Schulden von Voltabox sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten;
- Stufe 2: Andere Bewertungsfaktoren als notierte Marktpreise, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind; und

Stufe 3: Bewertungsfaktoren für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

### Nettogewinne/-verluste

Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten wurden wie nachfolgend dargestellt realisiert:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen	-97	-31
<b>Nettogewinne/ -verluste</b>	<b>-97</b>	-31

Der Nettogewinn/-verlust aus Forderungen enthält Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen, die erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst wurden.

## 32 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Marktpreisschwankungen können für Voltabox zu erheblichen Cash-Flow- sowie Gewinnrisiken führen. Änderungen der Fremdwährungskurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten. Zur Optimierung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Konzerns werden die Risiken aus der Entwicklung der Zinssätze und der Wechselkurse kontinuierlich analysiert und somit die laufenden Geschäfts- und Finanzmarktaktivitäten gesteuert und überwacht. Die Steuerung erfolgt unter Mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten.

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat Voltabox ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, dass sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

### Fremdwährungsrisiken

Voltabox ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt das Unternehmen wenn erforderlich auch derivative Finanzinstrumente ein. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für Voltabox ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. Voltabox begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt Voltabox durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10 % Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2017 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge in Höhe von TEUR -189 (Vorjahr: TEUR -55) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2017:

TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	USD	Übrige	USD	Übrige
<b>Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko</b>				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	<b>1.673</b>	<b>0</b>	-489	-10
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0
	<b>1.673</b>	<b>0</b>	-489	-10
Wirtschaftlich durch Derivative abgesicherte Positionen	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0
<b>Nettoexposition Fremdwährungspositionen</b>	<b>1.673</b>	<b>0</b>	-489	-10
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10% Aufwertung des Euro	<b>186</b>	<b>0</b>	-54	-1

### Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Ein Zinsrisiko besteht im Wesentlichen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist. Änderungen des Zinssatzes würden sich hier nur auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit Festverzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten wird das Zinsrisiko grundsätzlich durch eine Cash-Flow Sensitivität gemessen. Zum Ende der Berichtsperiode 31. Dezember 2017 befinden sich TEUR 3.239 variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten im Bestand des Voltabox Konzerns. Aus einer Änderung des Zinsniveaus (+1 / -1 Prozentpunkt) resultiert folgendes Cash-Flow Risiko:

TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
Cashflow Risiko				
aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten	<b>-32</b>	<b>32</b>	-38	38

### Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass Voltabox möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2017 standen Voltabox Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von TEUR 102.679 (Vorjahr: TEUR 940) zu Verfügung. Freie Kontokorrentlinien standen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 0) zur Verfügung. Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2017 Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	2018	2019 – 2022	2023 und danach
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>532</b>	3.532	0
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	<b>42</b>	16	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.591</b>	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	<b>1.255</b>	0	0
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>5.420</b>	3.548	0

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finance Leasing, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

TEUR	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>102.679</b>	940
<b>Summe Liquidität</b>	<b>102.679</b>	940
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	<b>532</b>	651
Langfristige Finanzschulden	<b>3.532</b>	4.539
<b>Summe Finanzschulden</b>	<b>4.064</b>	5.190
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-98.615</b>	-4.250

### Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe der des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. Voltabox führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend.

## 34 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

### Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2017

TEUR	Anschaffungskosten					<b>31.12.2017</b>
	01.01.2017	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	283	-17	173	0	0	<b>439</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	3.187	0	0	0	0	<b>3.187</b>
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	13.518	-414	5.174	0	0	<b>18.278</b>
<b>Summe Immaterielle Vermögenswerte</b>	16.988	-431	5.347	0	0	<b>21.904</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Grundstücke und Gebäude	6.513	-795	170	0	0	<b>5.888</b>
Technische Anlagen und Maschinen	3.056	-35	290	565	426	<b>3.172</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.576	-45	270	39	185	<b>1.947</b>
Geleistete Anzahlungen	379	0	251	0	-611	<b>19</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	11.524	-875	981	604	0	<b>11.026</b>
<b>Summe gesamt</b>	28.512	-1.306	6.328	604	0	<b>32.930</b>

### 33 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Bestellobligo	20.355	0	0	<b>20.355</b>	3.806
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	99	185	0	<b>284</b>	146
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	<b>0</b>	0
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	20.454	185	0	<b>20.639</b>	3.952

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

#### Abschreibungen

	01.01.2017	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016	<b>31.12.2017</b>
	123	-23	59	0	0	<b>159</b>	280	<b>160</b>
	0	0	0	0	0	<b>0</b>	3.187	<b>3.187</b>
	770	1	1.306	0	0	<b>2.077</b>	16.201	<b>12.748</b>
	893	-22	1.365	0	0	<b>2.236</b>	19.668	<b>16.095</b>
	209	-32	138	0	0	<b>315</b>	5.573	<b>6.304</b>
	1.284	-15	468	211	0	<b>1.526</b>	1.646	<b>1.772</b>
	654	-17	459	36	0	<b>1.060</b>	887	<b>922</b>
	0	0	0	0	0	<b>0</b>	19	<b>379</b>
	2.147	-64	1.065	247	0	<b>2.901</b>	8.125	<b>9.377</b>
	3.040	-87	2.430	247	0	<b>5.137</b>	27.793	<b>25.472</b>

### 35 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7:18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

TEUR	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	<b>102.678</b>	939
Kassenbestände	<b>1</b>	1
<b>Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)</b>	<b>102.679</b>	940

### 36 Segmentberichterstattung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden in der Segmentberichterstattung drei Segmente gebildet.

Das Segment „Voltapower“: In diesem Geschäftssegment entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für große Spezialfahrzeuge, bei denen individuelle und umfassende Li-Ionen-Lösungen den Kunden beispielsweise im öffentlichen Verkehr, Bergbau- und Intra-logistikbereich einen maximalen Nutzen bieten.

Das Segment „Voltaforce“: Unter dem Markennamen Voltaforce entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Standardbatterien im Niederspannungsbereich, die in unterschiedlichen Segmenten des Massenbatteriemarkts, wo leichte Batterien besonders nachgefragt und vorteilhaft sind, zum Einsatz kommen, zum Beispiel Starterbatterien für Motorräder und 48 Volt Mild-Hybrid-Lösungen. Voltaforce-Batterien können künftig die bisherigen Blei-Säure-Batteriesysteme, wie Starterbatterien für Motorräder und andere Fahrzeuge, ersetzen.

Das Segment „Voltamotion“: Unter dem Markennamen Voltamotion entwickelt die Gesellschaft Antriebskomponenten, wie beispielsweise Leistungselektronik, die die vollständige Elektrifizierung von Hochleistungsfahrzeugen ermöglicht und zusätzliche individuelle Märkte für Wechselrichter, Ladegeräte, DC/DC-Konverter, Elektromaschinen u. ä. bedienen kann.

Im Berichtsjahr entfielen über 99% der Umsätze auf das Segment „Voltapower“. Auf eine detailliertere Darstellung der Segmente wird daher aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

## Geografische Gebiete

Die geografische Aufteilung der Umsätze zeigt folgende Tabelle:

TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
<b>Umsatzerlöse</b>		
Inland	<b>23.679</b>	10.783
EU	<b>241</b>	25
Drittland	<b>3.353</b>	3.685
<b>Gesamt</b>	<b>27.273</b>	14.493

## Wesentliche Geschäftsvorfälle mit Kunden

Im Geschäftsjahr überschritten zwei Unternehmen die Schwelle von 10 % im Umsatzanteil nach IFRS 8.34.

## 37 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand im Zeitraum vom 1. Januar bis 9. August 2017 aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Dieter Frers. Zum 10. August 2017 wechselte Herr Frers als Aufsichtsratsvorsitzender in den Aufsichtsrat. Zum 9. August 2017 wurde Herr Jürgen Pampel zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Zum Vorstand Finanzen wurde Herr Andres Klasing am 9. August 2017 ernannt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf
<b>Klaus Dieter Frers</b> Vorsitzender (ab 10.08.2017)	Vorstandsvorsitzender paragon AG
<b>Hermann Börnemeier</b> Vorsitzender (01.01. bis 09.08.2017) Stellvertretender Vorsitzender (10.08. bis 05.09.2017) Mitglied (ab 06.09.2017)	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH
<b>Brigitte Frers</b> Mitglied (01.01. bis 09.08.2017)	Angestellte, paragon AG
<b>Prof. Dr. Martin Winter</b> Stellvertretender Vorsitzender (ab 06.09.2017)	Professor am Institut für Physikalische Chemie der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster
<b>Walter Schäfers</b> Stellvertretender Vorsitzender (01.01. bis 09.08.2017) Mitglied (bis 05.09.2017)	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare



## 38 Vergütungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

### Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet, sie setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer variablen Vergütung zusammen. Für den variablen Vergütungsanteil ist sowohl eine jährliche Deckelung (Maximum) sowie ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil, der positiven und negativen Entwicklungen Rechnung trägt, vereinbart.

Die Gesamtvergütung des Vorstands enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR -) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR -) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR -). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBIT nach IFRS und der positiven Entwicklung des Aktienkurses des Unternehmens, verglichen jeweils am Bilanzstichtag (für 2017 ist der Vergleichskurs der Ausgabepreis von 24,00 EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

Gewährte Zuwendungen	Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 09.08.2017		Andres Klasing Vorstand Finanzen Eintrittsdatum: 09.08.2017	
	2017	2016	2017	2016
EUR				
Festvergütung	<b>66.733,33</b>		<b>58.788,87</b>	
Nebenleistungen	<b>2.376,00</b>		<b>2.699,52</b>	
<b>Summe</b>	<b>69.109,33</b>		<b>61.488,39</b>	
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung*	<b>9.100,00</b>		<b>8.017,00</b>	
<b>Summe</b>	<b>78.209,33</b>		<b>69.505,39</b>	
Versorgungsaufwand	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>78.209,33</b>		<b>69.505,39</b>	

\* Gedeckelt (Maximum) und in Teilen als mehrjähriger variabler Vergütungsanteil, der positiven und negativen Entwicklungen Rechnung trägt

Der Vorstand der Voltabox AG bestand ab dem Datum der Eintragung als Aktiengesellschaft am 18. Mai 2017 bis zum 8. August 2017 aus einer Person, dem Vorstand Klaus Dieter Frers. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 17. Mai 2017 hatte Herr Klaus Dieter Frers die Funktion des Geschäftsführers der Voltabox Deutschland GmbH inne. Er hat keine Vergütung für diese Funktion erhalten, seine Vergütung war mit den Bezügen als Vorstandsvorsitzender der paragon AG (als 100% Muttergesellschaft) abgegolten.

Darüber hinaus war Herr Klaus Dieter Frers im Berichtsjahr von Januar bis August als Chief Executive Officer (CEO) der Voltabox of Texas, Inc. tätig. Im September wechselte er als Chairman in den Board

of Directors der Gesellschaft. Für diese Tätigkeiten in der Voltabox of Texas, Inc. hat Herr Klaus Dieter Frers im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von USD 75.000,00 erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr zugeflossenen Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

Gewährte Zuwendungen	<b>Jürgen Pampel</b> Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 09.08.2017		<b>Andres Klasing</b> Vorstand Finanzen Eintrittsdatum: 09.08.2017		
	EUR	2017	2016	2017	2016
Festvergütung		<b>66.733,33</b>		<b>58.788,87</b>	
Nebenleistungen		<b>2.376,00</b>		<b>2.699,52</b>	
<b>Summe</b>		<b>69.109,33</b>		<b>61.488,39</b>	
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung*		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Summe</b>		<b>69.109,33</b>		<b>61.488,39</b>	
Versorgungsaufwand		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>69.109,33</b>		<b>61.488,39</b>	

\* Gedeckelt (Maximum) und in Teilen als mehrjähriger variabler Vergütungsanteil, der positiven und negativen Entwicklungen Rechnung trägt

### Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der HV festgelegt, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt.

Im Übrigen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats satzungsgemäß eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 10. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 20, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 15 pro Geschäftsjahr. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung zeitanteilig. Soweit die Vergütung dem Quellensteuerabzug unterliegt, erfolgt die Auszahlung in Höhe des um die einzubehaltende Quellensteuer gekürzten Vergütungsbetrages.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine von der Gesellschaft zu Gunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer bei Wahrnehmung ihres Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 0 erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

TEUR	Klaus Dieter Frers Vorsitzender des Aufsichtsrats		Prof. Dr. Martin Winter		Hermann Börnemeier	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	20,0	n.a.	15,0	n.a.	10,0	n.a.
Gesamtvergütung	20,0	n.a.	15,0	n.a.	10,0	n.a.

Dem Aufsichtsrat gehörte in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 9. August 2017 Frau Brigitte Frers an, in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 5. September 2017 Herr Walter Schäfers. Beide haben für diese Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

### 39 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne IAS 24 „Related party disclosure“ gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Voltabox AG.

Herr Klaus Dieter Frers ist Vorstandsvorsitzender der paragon AG und geschäftsführender Gesellschafter der Artega GmbH.

Persönlich erbrachte Leistungen erfolgten im Berichtszeitraum durch das Aufsichtsratsmitglied Herrn Hermann Börnemeier in Höhe von TEUR 32, der für die Voltabox AG steuerberatend tätig ist.

Die ausstehenden Salden für nahestehende Personen zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 483 (Vorjahr TEUR 2.538) entfallen vollständig auf die paragon AG, darüber hinaus besteht eine Forderung in Höhe von TEUR 9.930 aus der Verlustübernahme aufgrund des Ergebnisabführungsvertrag gegenüber der paragon AG. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 1.813 (Vorjahr TEUR 22.671) entfallen auf die paragon AG (TEUR 1.811) und die productronic GmbH (TEUR 2). Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 15.908 sowie aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 6.763 ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Umsätze mit der paragon AG in Höhe von TEUR 2.580 (Vorjahr TEUR 222) realisiert. Die paragon AG hat wiederum Umsätze im Wesentlichen durch Konzerndienstleistungen mit dem Voltabox Konzern in Höhe von TEUR 2.176 (Vorjahr TEUR 4.222) realisiert.

### 40 Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltabox AG aufgestellt nach handelsrechtlichen Vor-

schriften sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betragen TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 0). TEUR 92 betreffen die Abschlussprüferleistungen, TEUR 134 andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang sowie TEUR 10 sonstige Leistungen.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dabei folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Erteilung eines Comfort Letters,
- Prüfung von pro-forma Abschlüssen der Voltabox AG der Geschäftsjahre 2014 bis 2016,
- Freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Voltabox AG zum 31. Dezember 2016,
- Prüferische Durchsicht des Halbjahreskonzernabschlusses der Voltabox AG zum 30. Juni 2017,
- Prüfung der Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2017 sowie
- Beratungsleistungen im Zusammenhang einer Sachkapitalerhöhung der Voltabox AG.

## 41 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im Lagebericht erläutert.

## 42 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

### Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

### Directors Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

### Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im März 2018 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag)) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 9. März 2018

Voltabox AG  
Der Vorstand



Jürgen Pampel  
Vorstandsvorsitzender



Andres Klasing  
Vorstand Finanzen

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang

mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

#### I. Börsengang der Voltabox AG

1. Seit dem 13. Oktober 2017 sind die Aktien der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft Voltabox AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Im Zuge des Börsengangs wurden insgesamt 6.325.000 Aktien bei neuen Investoren platziert, davon stammten 500.000 Aktien aus dem Bestand des Mutterunternehmens paragon AG und 5.825.000 aus einer Kapitalerhöhung inklusive Mehrzuteilungsoption bei der Voltabox AG. Der Verkaufspreis der Aktien betrug EUR 24,00 je Aktie und als Emissionserlöse wurden flüssige Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 151.800 erzielt. Die Kosten des Börsengangs in Höhe von TEUR 8.835 reduzieren Emissionserlöse und wurden erfolgsneutral von der Kapitalrücklage abgezogen. Der Posten „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“ innerhalb der Kapitalflussrechnung und die damit einhergehende Veränderung des Bilanzpostens „Flüssige Mittel“ sind ebenfalls maßgeblich vom Börsengang der Voltabox AG und den erzielten Emissionserlösen geprägt. Dabei wurde die Bilanzsumme der Voltabox AG durch den Börsengang deutlich erhöht. Aufgrund der Größenordnung dieser Transaktion war dieser Sachverhalt

im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Die rechtlichen und organisatorischen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Voltabox AG haben wir insoweit berücksichtigt, als sie für unsere Abschlussprüfung von Bedeutung waren. Bei unserer Prüfung des Konzerneigenkapitals, der flüssigen Mittel sowie der Kapitalflussrechnung haben wir unter anderem Nachweise über die Höhe des Emissionserlöses eingeholt und die Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital geprüft. Wir haben Nachweise für die Höhe der Kosten für den Börsengang eingeholt und die Bilanzierung der Emissionskosten nachvollzogen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der durchgeführten Bilanzierung und Bewertung haben wir uns unter anderem auf Bank- und Handelsregisterauszüge, Beschlüsse von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sowie Organbeschlüsse der Voltabox AG gestützt. Einwendungen haben sich hierbei nicht ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen des Börsengangs der Voltabox AG sind im Anhang im Abschnitt „(26) Eigenkapital“ sowie im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ enthalten.

#### II. Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungskosten

1. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 in der Bilanz im Posten immaterielle Vermögenswerte unter anderem aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 16.201 (Vorjahr TEUR 12.748) aus. Entwicklungsprojekte werden nur dann zu Herstellungskosten aktiviert, wenn die Projekte die Kriterien des IAS 38 erfüllen und es sich um die Entwicklung von marktfähigen spezifischen Kunden- und Produktlösungen handelt. Für die Entwicklungsleistungen sind im Regelfall keine direkten Kundenbestellungen vorhanden. Im Konzernabschluss der Gesellschaft macht der Bilanzposten mit TEUR 16.201 nunmehr 9,5 % der Bilanzsumme aus. Die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten umfassen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 5.174 (Vorjahr TEUR 6.011). Somit haben die aktivierten Entwicklungskosten eine

erhebliche Auswirkung auf die Höhe der finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Größenordnung der insgesamt aktivierten Entwicklungskosten und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Eigenleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um den Ansatz, Bewertung und Ausweis der aktivierten Entwicklungskosten zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Controller und den Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. In Stichproben wurde das Abschreibungsverfahren bei fertiggestellten Entwicklungsprojekten überprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der aktivierten Eigenleistungen sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „(7) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Immaterielle Vermögenswerte“, „(8) Verwendung von Schätzungen und Annahmen - Aktivierte Entwicklungskosten“, „(11) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „(19) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

### III. Angaben im zusammengefassten Lagebericht bezüglich der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2018

1. Der Konzern prognostiziert im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 60,0 Mio. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 120,0%. Die prognostizierten Umsatzerlöse haben dabei eine erhebliche Auswirkung auf die zukünftige Höhe der finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft. Vor dem

Hintergrund der Größenordnung des in der Prognose impliziten Umsatzwachstums und der Komplexität der Erstellung dieser Umsatzprognose sowie den Interdependenzen der Umsatzprognose bei der Bewertung anderer Bilanzposten, wie zum Beispiel die auf Verlustvorträge aktivierten latenten Steuern der US-amerikanischen Tochtergesellschaft sowie bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Wir konnten die Ermittlung der Umsatzprognose im Lagebericht nachvollziehen.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzprognose im zusammengefassten Lagebericht haben wir zunächst die methodische Vorgehensweise bei der Erstellung der Umsatzprognose analysiert und das Risiko einer wesentlichen falschen Darstellung beurteilt. Daraufhin haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Höhe der Umsatzprognose zu überprüfen. Hierzu wurde für die ausgewählten Stichproben analysiert, inwieweit bereits Kundenrahmenverträge vorliegen. Dabei haben wir Gespräche mit dem zuständigen Controller und den Vertriebsverantwortlichen geführt, um die von den gesetzlichen Vertretern in der Prognose zugrunde gelegten Annahmen zu überprüfen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzprognose sind im zusammengefassten Lagebericht im Wesentlichen in den Abschnitten „Prognosebericht – Voltabox Konzern“ enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs.1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB sowie den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Aus-

nahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. September 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Voltabox AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Thomas Gloth und Helmut Meurer.

Düsseldorf, den 9. März 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Thomas Gloth  
Wirtschaftsprüfer

Helmut Meurer  
Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Jürgen Pampel  
Vorstandsvorsitzender



Andres Klasing  
Vorstand Finanzen